

Volks- und Anzeigebblatt

Er scheint

Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Abonnementpreis:
vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg., durch die Post bezogen
1 Mt. 15 Pfennig.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Einrückungsgebühr:

Die einpaltige Zeile oder deren Raum
innerhalb des Bezirks 6 S., außerhalb
des Bezirks 9 S. Anzeigen, die Mon-
tag, Mittwoch und Freitag bis Vorm.
10 Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Einundfünfzigster Jahrgang.

Nro. 79.

Winnenden, Dienstag den 11. Juli

1899.

Sanweiler,
Gerichtsbezirks Waiblingen.

Gläubiger-Aufruf.

Ansprüche an den Nachlaß der verstorbenen **Georg Schäfer**,
Weingärtner's Witwe, **Friederike**, geb. Hägele von hier, sind bei Ver-
weigerung der Nichtberücksichtigung binnen **2 Wochen** dahier anzumelden
und zu erweisen.

Den 7. Juli 1899.

R. Amts-Notariat Winnenden:
Rinzemay.

Winnenden.

Evangelischer Verein.

Die jährliche

General-Versammlung

der Mitglieder des evangel. Vereins findet

Donnerstag den 13. Juli,

abends 8 Uhr

im Saal des Vereinshauses statt.

Tages-Ordnung:

- 1) Jahresbericht des Vorstehenden;
- 2) Genehmigung des Etats;
- 3) Statutenänderung.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet alle Mitglieder des evangelischen
Vereins ein

der stellvertretende Vorstand:

Inspektor **Faulhaber.**

Winnenden.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme
während der Krankheit und bei dem Hinscheiden unsrer
lieben Mutter, Groß- und Urgroßmutter

Wilhelmine Krämer,

Werkmeisters Witwe,

für die vielen Blumenspenden und für die zahlreiche Begleitung
zu ihrer letzten Ruhestätte sagen den herzlichsten Dank

die trauernden Hinterbliebenen.

Winnenden.

Regenschirme

für Herren und Damen,

Herrensonnenschirme

Robert Hahn, Rfm.

MACK'S

PYRAMIDEN-
Glanz-Stärke

Heinrich Mack (Fabrikant von Mack's Doppel-Stärke) Ulm a/D.

Neu! Enthält bereits alle nötigen
Zusätze zum Matt- u. Glanz-
bügeln, daher von Jeder-
mann nach seinem altgewohnten Verfahren
kalt, warm oder kochend

mit gleich guter Wirkung verwendbar,
auch ohne Vortrocknen der Wäsche. Ange-
nehmtes Plätten, leichte Löslichkeit, grösste
Ergiebigkeit, vorteilhaftestes, schnellstes
und der Wäsche zuträglichstes Stärkemittel.
Vorrätig in Packeten zu 10 und 20 S.

Die Verkaufsstellen sind durch Plakate
mit nebiger Pyramiden-Marke ersichtlich.

Winnenden.

Glas- und Porzellanwaren, Steingutgeschirr

in reichhaltiger Auswahl,

Spiegel

in verschiedenen Größen

empfehle billigst

Robert Hahn, Rfm.

Eine Partie kleinere Kisten,
Warenfässer und Eisentübel
hat zu verkaufen der Obige.

Glüh-Luft gerösteter Kaffee „Messmer“

* FEINSTE MISCHUNGEN *

In 1 Pfd. & ½ Pfd. Packeten

Per Pfd. M. 1.20, 1.40, 1.60, 1.80, 2.00 Türkische Mischung M. 2.50

Niederlage bei Herrn **G. Gerhardt, Winnenden.**

Ueberall zu haben

der jetzt viel handlichere und an
Inhalt sehr vermehrte

Ausgabe für

Württemberg

Sommer 1899.

Preis 15 Pfg.

Enthält ausser guter Karte
nun auch

Strassenbahnen, Droschken-
tarif, Kalender u. Stuttgarter
Sehenswürdigkeiten.

Eingetragene Schutzmarke 30 286.

Fahrplan
zeigt im **NU**
jede Strecke.

Hergestellt und herausgegeben von der
Hofbuchdruckerei Greiner & Pfeiffer, Stuttgart.

In Winnenden bei der Expedition
dieses Blattes zu haben.



Rattentod zur vollständig. Ausrottung
aller Ratten, giftfrei für
Menschen und Haustiere, à 50 S u. 1 Mt
in den Apotheken in Winnenden.

Ueber Wirkung des von Ihnen bezogenen Rattentod war ich ganz
erstaunt. Nachdem ich dasselbe früh 9 Uhr vorschriftsmäßig behandelt und
herumgelegt, fand ich nachmittags 2 Uhr schon 18 junge und 6 alte Ratten
tot vor. Ich kann daher nicht umhin, dasselbe angelegentlichst zu empfehlen,
zumal es für Menschen und Haustiere unschädlich ist.

Debmühl, den 25. Mai 1895. **Joseph Haimerl, Oekonom.**

Newyorker „Germania, Lebens-Vers.-Ges.“

Europäische Abteilung, Leipziger Platz 12, im eigenen Hause in Berlin.

Verwaltungs-Rat } Herm. Rose, General-Bevollmächtigter.
für Europa: } H. Marcuse, Thomas Achelis.
Direktion: } Erster und leitender Direktor Dr. Rose, General-Bevollmächtigter.
Zweiter und stellvert. Direktor P. Rostock.

Total-Activa am 31. Dezember 1898: M 105,424,188.

Vermehrung der Activa in 1898: M 6,277,117.

Reiner Ueberschuß, Sinn-Reserve, Sicherheits-Capital, Extra-Reserve, Reserve für etwaige Coursverluste und Cours-Advance der Wertpapiere M 12,314,451.

Jährliches Einkommen: M 18,517,175.

Activa in Europa: M 19,010,618 in Grund-Eigentum, Depositum und Policen-Darlehen.

Versicherungen in Kraft: 50,736 Policen für M 327,687,355,

davon in Europa: 27,287 " " M 153,307,614.

Kriegs-Versicherung für Wehrpflichtige ohne Zusatzprämie.

Die Policen werden nach 3 Jahren unanfechtbar,

außer wegen Klima-Gefahr, oder wegen nachgewiesenen Betruges.

Dividende schon nach zweijährigem Bestehen beginnen.

Der ganze Netto-Gewinn fällt den Versicherten zu.

Bisherige Auszahlungen:

für Todesfälle und Lebenspolicen für Dividenden

über M. 118 Millionen. über M. 24 Millionen.

Nähere Auskunft erteilt Kaufmann Adolf Dorn, Agent in Winnenden.

Winnenden.

Sinige Mädchen

finden lohnende Beschäftigung in meiner Zwirnerei.

C. F. Binz.

Winnenden.

Ungefähr 1/2 Morgen

Saber

zum Abgrasen hat zu verpachten

J. Kürner, Schuhmacher.

Winnenden.

Ein tüchtiger

Weinbergknecht

wird sofort bei gutem Lohn gesucht. Von wem? sagt die Redaktion.

Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 6. Juli. (70. Sitzung.)

Die Kammer der Abg. setzte heute die Beratung der außerordentl. Sitzungen fort. Eine mehrstündige Debatte erhob sich über die Forderung für eine neue Irrenanstalt auf dem Weissenhof bei Weinsberg (L. Rate 800 000 M). Das Bedürfnis und die Wahl des Platzes für die neue Anstalt wurde von keiner Seite beanstandet und die Kommission beantragte auch Genehmigung der Sitzungen. Dagegen wurde aus der Mitte des Hauses der vorgesehene Gesamtaufwand von 3 1/2 Millionen fast allgemein angefochten. — So wurde zunächst ein Antrag Schnaidt gestellt und namentlich von den Abg. Gröber, Schrempf, Bärk unterstützt, der zwar die Bereitwilligkeit zum Bau einer Irrenanstalt auf dem Weissenhof ausspricht, dagegen die Bewilligung der Sitzungen aussetzt, bis die Regierung einen einfacheren Plan vorgelegt habe. — Diesem Antrag trat im Laufe der Debatte ein von dem Abg. Haug angeregter, von Sachz, v. Sandberger, Rembold, R. Hausmann u. a. eingebrachter Antrag gegenüber, der den fixen Betrag von 3 Mill. bewilligt und der Regierung es überläßt, sich damit einzurichten. — Letzterer Antrag wurde schließlich auch vom Staatsminister des Innern v. Bischof acceptiert, der mit dem Präsidenten des Medizinalkollegiums v. Gesler und dem Urheber des Hauptplans Doerbaum v. Sauter die Regierungsvorlage verteidigt hatte. — Für die volle Sitzungen trat Prälat von Wittich ein. — Bei der Abstimmung wird der Antrag Schnaidt und Gen. gegen eine erhebliche Minderheit abgelehnt, der Antrag Sachz und Gen. angenommen. — Hierauf wurden genehmigt die Sitzungen für Erweiterung der chirurgischen Klinik und den Neubau für das zoolog. und mineralogische Institut in Tübingen, ferner der Antrag von Galsberg auf Bewilligung von 50 000 M zur Errichtung eines Elektrizitätswerks an der landwirtschaftlichen Anstalt in Hohenheim. Schluß der Sitzung 2 1/2 Uhr. Nächste Sitzung morgen 9 Uhr. Tagesordnung: Ausführungsgesetz zum Bürgerl. Gesetzbuch. R. d. der heutigen Tagesordnung.

— 7. Juli. (71. Sitzung.)

Präsident Bayer eröffnet sie um 9 1/4 Uhr. Am Ministerisch: v. Breittling mit Ministerialdirektor v. Weisfäcker und Ministerialrat Gionmüller. Beratung der Kommissionsanträge zu den abweichenden Beschlüssen der ersten Kammer über das Ausführungsgesetz zum Bürgerl. Gesetzbuch. 1. Titel: Grundbuchwesen. Zu Art. 3 beantragt die Komm. in Uebereinstimmung mit dem andern Hause die Wiederherstellung des Regierungsentwurfs, wonach der Bezirksnotar Grundbuchbeamter ist. Weiterhin ist die Komm. dem von der 1. Kammer vorgeschlagene neuen Absatz beigetreten: „Das Justizministerium ist ermächtigt, auch ungeprüfte Personen, welche durch ihre bisherige Verwendung im Güter- oder Pfandwesen

die erforderliche Befähigung nachgewiesen haben, als Grundbuchbeamte anzustellen.“ — Rembold (3.) Redner will auf die Begründung des Antrags Schmid-Rembold heute nicht zurückkommen, (v. Schab: Ist auch gar nicht nötig!) aber ihn doch auch heute wieder beim Präsidium einbringen. — R. Riene (3.) konstatiert, daß sich seit den letzten Beratungen in der Presse auch nicht eine einzige Stimme zu Gunsten des Antrags Schmid-Rembold erhoben hat. Selbst die beteiligten Gemeindebeamten haben sich nicht dafür erwärmt. — Justizminister v. Breittling wiederholt die schon früher gegebene Zusage, daß die bisherigen Geschäftsmänner, wenn nicht genügende Gründe das gegen sprechen, auch fernerhin Verwendung finden sollen. — Hausmann-Balingen (B.P.): Unter dem Einfluß der Erklärung des Justizministers, daß er seinen Namen nicht unter das Gesetz setzen würde, wofür der Antrag Schmid-Rembold darin Aufnahme fände, noch mehr aber natürlich angefüßt der Gefahr, daß die freiwillige Gerichtsbarkeit an die Amtsgerichte übertragen werden könnte, habe ein Teil seiner politischen Freunde sich für den Regierungsentwurf erklärt. Ein anderer Teil aber und zu demselben zählt auch Redner, verharre auf seinem früheren Standpunkt und werde für den von Rembold wieder aufgenommenen Antrag stimmen. Für seine Person bleibt Redner dabei, es wäre richtiger gewesen, heute noch keinen definitiven Zustand zu schaffen, sondern denselben erst in 5 Jahren, nachdem wir hinreichend Erfahrungen gesammelt haben, eintreten zu lassen. Schließlich erklärt aber der Sprecher der Volkspartei, daß dieselbe die Angelegenheit doch nicht für so wichtig erachtet habe, daß sie bei Annahme des Regierungsentwurfs zu Art. 3 gegen das ganze Gesetz stimmen werde. Damit ist die Erörterung geschlossen. — Bei der Abstimmung wird der Regierungsentwurf mit dem Zusatz der ersten Kammer mit großer Mehrheit angenommen. Die Abstimmung über den Antrag Rembold ist damit überflüssig geworden. — Bei den übrigen, auf das Grundbuch bezüglichen Artikeln bestehen keine erheblichen, sondern nur noch redaktionelle Differenzen zwischen den beiden Kammern. — Zweiter Titel: Vormundschaftswesen. Bei Art. 40 beantragt die Kommission entgegen dem Beschlusse der andern Kammer und des Regierungsentwurfs, auf dem früheren Beschluß zu beharren und die Zahl der Wahlrichter auf 4 (nicht nur 2) zu normieren. — Die Abgg. v. Wächter und v. Sedendorff beantragen Wiederherstellung des Regierungsentwurfs. — Schumacher (B.P.) bejwörtelt den Kommissionsantrag, durch den, wie schon früher hervorgehoben worden ist, der Umacht des Notars am besten entgegengesetzt werden könne. — Der Kommissionsantrag wird mit allen gegen die Stimmen der Privilegierten und der Abgg. Frhr. v. Mittnacht und Spieß angenommen. Hiernach besteht also die Differenz mit dem andern Hause fort. Im

übrigen stimmen hinsichtlich des 2. und ebenso des 3. Titels: Nachlasswesen, die beiderseitigen Beschlüsse im wesentlichen überein. — Dritter Titel: Notariatswesen. Den Art. 107a (neu) „Wahlprotokolle sollen nur in der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends erhoben werden“ nimmt das Haus ohne Debatte an. Weitere erhebliche Neuerungen sind nicht vorhanden. — In Betreff der noch übrigen Artikel des Gesetzesentwurfs beantragt Nieder (3.) Annahme nach den Beschlüssen des andern Hauses en bloc. — Hausmann-Balingen (B.P.) bittet die von den Art. 250 auszunehmen. Die erste Kammer wolle den Unterschied in der Legitimierung zwischen den unehelichen Kindern bürgerlicher und adeliger Väter nach dem Regierungsentwurf weiterbestehen lassen. Es sei kein Grund einzusehen, warum die unehelichen adeligen Kinder nicht wie die andern durch die Justizbehörden, sondern nur durch den König sollen für legitim erklärt werden können. Er beantrage daher die Zustimmung zum Regierungsentwurf abzulehnen und damit auch den Kommissionsantrag. — Riene (3.) tritt für den Kommissionsantrag ein hauptsächlich um das Kronrecht zu wahren. — Gröber (3.) erklärt, Herr Riene habe nur für seine Person, nicht namens des Zentrums gesprochen. — Justizminister v. Breittling bemerkt, der Regierungsentwurf fuße lediglich auf dem historischen Rechtszustand. — Hausmann-Balingen: Er möchte um eine Statistik darüber bitten, wie oft es schon in Württemberg vorgekommen sei, daß dem unehelichen Kind eines Adeltlichen zugleich mit der Legitimierung vom Vater auch der Adel verliehen werden wollte. Wegen eines so typischen Falles sollte man nicht eine das Bürgerium verletzende Bestimmung treffen. Redner beantragt namentliche Abstimmung. — Hierbei abgelehnt und damit ist der Antrag Hausmann im Gegenlag zur Regierung und zur ersten Kammer angenommen. Für den Kommissionsantrag stimmen geschlossen: Die Privilegierten bezw. die ganze freie Vereinigung und die Deutsche Partei, ferner vom Zentrum: Rathgeb, Ruffbaumer, Dettler, Krug, Riene. Dem Antrag Hausmann waren beigetreten: Die ganze Volkspartei, ferner vom Zentrum: Eggmann, Eggen, Bentele, Buehle, Rembold, Schab, Gröber, Schwarz und Gero und der Sozialist Klob. Abwesend: v. Abel, v. Hermann, v. Ulm, v. Mittnacht, v. Geb, Vogler, Stiegels, Kollmann, v. Weisfäcker, Jaffae, Maurer, Kraus, Aldinger, Stodmayr, Schmid, Hartmann von Freudenstadt, Sommer, Schid, Hausmann von Gerabronn, Schrempf. — Der Gesetzesentwurf betr. das Befindewesen wird auf Vorschlag des Ref. Rath (B.P.) en bloc angenommen. — Bei der Schlußabstimmung über den Gesetzesentwurf betr. das Ausführungsgesetz wird dasselbe mit allen abgegebenen Stimmen, 73, angenommen. — Fortsetzung der Beratung über den ersten Nachtrag zum Hauptfinanzetat. — 3. S. 15)

Streng reelle u. billigste Bezugsquelle!
Für mehr als 150 000 Familien im Gebrauch!

Gänsefedern,

Gänsefedern, Schwänefedern, Schwanzfedern u. alle anderen Sorten Bettfedern u. Daunenn. Reueit u. beste Reinigung garantiert! Gute, preisw. Bettfedern h. Pfund für 0,60; 0,80; 1,20; 1,40. Prima Halbdaunen 1,60; 1,80. Polsterfedern: halbwelch 2; weiß 2,50. Silberweiße Gänse- u. Schwänefedern 3; 3,50; 4; 5. Silberweiße Gänse- u. Schwänefedern 5,75; 7; 8; 10. Acht chinesische Gänsefedern 2,50; 3. Polsterdaunen 3; 4; 5. Jedes beliebig. Quantum solltet gegen Nachnahme! Nichtgefallendes bereitwilligst auf unsere Kosten zurückgenommen.

Pecher & Co.
In Herford Nr. 30 in Westfalen.
Probieren u. ausführl. Preislisten, auch über Bettstoffe, umsonst u. portofrei! Angabe der Preislagen für Federn-Probieren erwünscht!

Hypotheken-, Credit-, Capital- und Darlehen-Suchende
erhalten sofort geeignete Angebote.
Wilhelm Hirsch, Mannheim.

Winnenden.
Ein noch guterhaltener
Wägel,
für eine Kuh passend, hat billig zu verkaufen
W. Kurz, Schmiedstr.

Winnenden.
Einen Wagen
Dung
hat zu verkaufen
S. Dettle, Bäcker.

zu Herstellung eines Neubaus für das Steuerkollegium und das Hauptsteueramt in Stuttgart 2. und letzte Rate 460 000 M. Angenommen. Ziffer 9) zu Errichtung eines Instituts für Botanik und Pflanzenkunde an der landw. Anstalt in Hohenheim erste Rate 50 000 M. Ziffer 10) zu Errichtung einer Weinbau-Versuchsanstalt in Weinsberg 85 000 M. Genehmigt. Ziffer 11) zu Errichtung eines Flügelanbaus an der Technischen Hochschule in Stuttgart 508 000 M. Ohne Förderung genehmigt. Ziffer 12) zu Errichtung von 2 Flügelanbauten an die Baugewerkschule in Stuttgart 264 000 M. — Gabler (W.P.) legt dem Hause nahe, die bestehende Organisation der Schule, die sich bewährt und die Schule groß gemacht, nicht zu ändern. Wollte man die Vorkurse abschaffen, um mehr Raum zu gewinnen, so würde man diejenigen Schüler, welche nur eine Volksschule besucht haben, ungerechterweise zurückdrängen. — Gähle (W.P.) befürchtet, daß bei der fortschreitenden Frequenz der Schule wir in wenigen Jahren wieder zu einer Erweiterung der Schule streiten müssen. Es werde sich dann wohl darum handeln, daß das angrenzende Gebäude des elektrotechnischen Instituts der techn. Hochschule in Anspruch genommen werden muß. Man habe entschieden einen Fehler damit begangen, daß man mit dem Institut den Platz verbaute und ihn nicht für die Baugewerkschule reservierte. Wenn aber das Bedürfnis sich zeige, so möge man an die Beschlagnahme des Instituts denken. — Ref. Dr. Hartmann findet den Plan für erwägenswert, die Schüler der Baugewerkschule in den Land-Realsschulen als Hospitanten statt in den Vorkursen vorzubereiten; dort wäre der Aufwand auch ein geringerer als in Stuttgart. — Prälat v. Sandberger (f. W.): Damit würde eine große Zahl von Schülern, die nur Volksschulbildung haben, von dem Besuch der Baugewerkschule abgehalten und das wäre bedauerlich. (Sehr richtig!) Es würde dadurch auch dem öffentlichen Leben ein Schaden zugefügt, ganz abgesehen davon, daß die Abschneidung der Vorkurse eine soziale Härte bedeutet. — Kultminister v. Sarwey: Was die Abschneidung der Vorkurse betrifft, so steht der Minister auf dem Standpunkt des Vorredners. — Direktor Walter äußert sich gleichermäßen. Man habe zu bedenken, daß viele Schüler erst in vorgerücktem Alter an den Besuch der Schule denken können. 68% der Schüler treten erst nach dem 16. Lebensjahr ein und aus ihnen werden vielfach recht brauchbare Praktiker. Das ist auch der Zweck der Baugewerkschule, die nicht dazu berufen ist, akademisch gebildete Architekten heranzuziehen. (Bravo!) Der Ziffer 12 wird zugestimmt. — Schluß der Sitzung 12^{1/4} Uhr. Nächste Sitzung morgen 9 Uhr. Tagesordnung: Verschiedene Anträge zum Etat.

Landesnachrichten.

Bei der am 8. Mai und den folgenden Tagen bei der kgl. Regierung des Neckarkreises vorgenommenen niederen Dienstprüfung im Depart. des Innern ist u. a. nachgenannter Kandidat zur Uebernahme der in § 7 der kgl. Verordnung vom 10. Febr. 1837 bezeichneten Stellen für befähigt erklärt worden: Johannes Schäfert, Reichensbach, D.A. Waiblingen.

Um Schmieben die Vorbereitung zu der durch das Gesetz vom 28. April 1885, betr. das Aufbeschlaggewerbe, vorgeschriebenen Prüfung bezüglich des Nachweises ihrer Befähigung zum Betrieb dieses Gewerbes zu ermöglichen, finden an Lehrwerkstätten für Hufschmiede in Hall, Zellbrunn, Reutlingen, Ravensburg und Ulm wöchentlich Unterrichtscurse im Hufbeschlag statt, welche am Dienstag 5. Sept. 1899 ihren Anfang nehmen. Die Anmeldungen zur Aufnahme in diesen Curse sind bis 10. August bei dem Oberamt, in dessen Bezirk sich die betr. Lehrwerkstätten befinden, einzureichen.

Stuttgart. Zur Flugblattverteilung beauftragt die Justizgesetzgebungscommission einen Besetzungswahl, dessen einziger Artikel bestimmt, daß ein Pflichtexemplar der im Lande zur Vertheilung kommenden Flugblätter nur an die Ortspolizeibehörde des Wohnorts des Verlegers und, falls solcher außerhalb Württembergs gelegen ist, an eine im Verordnungswege für das ganze Land einheitlich zu bestimmende Bezirksstelle, also nicht an jedes Schultheißenamt, einzureichen ist. Stuttgart, 8. Juli. (Höhere Handelsschule.) Mit kommendem Herbst soll nach Berufung eines weiteren Lehrers für Handels-

wissenschaften die neu eingerichtete Oberklasse, d. h. der Jahreskurs für solche Schüler, die das Einjährigzeugnis schon besitzen, von der unteren Abteilung völlig getrennt und als eigentliche „höhere“ Handelsschule eröffnet werden. Es ist sehr zu wünschen, daß recht viele junge Leute, die, bevor sie in die praktische Laufbahn eintreten, sich eine gründliche theoretische Vorbildung für den Kaufmannstand erwerben und sich in den modernen Sprachen weiter ausbilden wollen, von dieser zeitgemäßen Erweiterung der Anstalt Gebrauch machen. Immer mehr muß es zur Regel werden, daß die Prinzipale solchen höher vorgebildeten jungen Leuten eine Kürzung der Lehrzeit und sonstige Vorteile gewähren, so daß der Mehraufwand an Zeit sich schon sofort nach Eintritt in die Praxis lohnt. Außerdem besteht für diejenigen, die diese Oberklasse besucht haben, die Berechtigung, schon nach 1 Jahr. Praxis auf die Handelshochschule in Leipzig abzugehen.

Stuttgart. Zum Möbelarbeiterstreik meldet eine hiesige Korrespondenz: Gutem Vernehmen nach hat Stadtschultheiß Gauß schon wiederholt Besprechungen mit den Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Möbelbranche in Sachen des Möbelarbeiterstreiks gehabt. Während nun die Verhandlungen anfangs einen berartigen Verlauf nahmen, daß ein befriedigendes Ergebnis zu erwarten war, sind sie neuerdings in ein Stadium getreten, wonach ein Erfolg zur Beilegung des Streiks mehr als zweifelhaft erscheint. Wie sich die Verhältnisse nun weiter entwickeln werden, steht heute noch dahin.

Stuttgart, 7. Juli. In der Gewerbehalle wurde heute bereits mit den Vorarbeiten für die Landesausstellung begonnen. — Für das Schwäb. Kreisturnfest in Cannstatt stellt der Stuttgarter Bau eine besondere Damenriege, gebildet aus den Damenriege des Turnbunds, Männerturnvereins und Turnvereins. Die Damenriege wird sich im Reulenschwingen produzieren.

Cannstatt, 6. Juli. Die Vorbereitungen für das 34. Kreisturnfest sind hier in vollem Gange; insbesondere hat der Wohnungsausschuß ein schönes Stück Arbeit. Für die vielen Festgäste werden auch Massenquartiere in Schulen eingerichtet werden müssen. Das Fest beginnt am Samstag 22. Juli abends mit einem Bankett im Kursaal. Die Beleuchtung des Sulzerrains sowie das Konzert zweier Kapellen wird wie gewöhnlich bei ähnlichen Anlässen eine große Menschenmenge anlocken. Am Sonntag 23. Juli finden die Wettturnen, die Massenübungen, der Festzug und noch Turnspiele statt. Am Montag, 24. Juli, folgt das Einzelwettturnen, abends die Preisverteilung. Für den Dienstag sind verschiedene Turnfahrten vorgesehen.

Untertürkheim, 6. Juli. Gestern Abend wurden dem Bäcker Großmann aus Wangen beim Aussteigen auf dem hiesigen Bahnhof beide Füße unterhalb des Knies abgefahren. Herr Dr. Schimpf und Wundarzt Pfizenmaier legten einen Notverband an, dann wurde der Verunglückte ins Bezirkskrankenhaus verbracht.

Wangen, D.A. Cannstatt, 6. Juli. Bäckermeister Großmann, der gestern Abend auf dem Bahnhof Untertürkheim in Folge zu spätem Aussteigens von den Rädern erfaßt wurde, ist heute Vorm. im Bezirkskrankenhaus seinen Verletzungen erlegen.

Besigheim, 7. Juli. Zwei sehr fleißige 17jähr. Mädchen aus dem benachbarten Walheim, die in der hies. Erbsenfabrik in Arbeit standen, suchten heute früh vor Beginn der Arbeit den Tod in der Enz und ertranken, bevor Leute, die in der Nähe arbeiteten, zur Stelle waren. Die Leichen sind noch nicht geborgen. Furcht vor Strafe, weil sie in einem Garten in Walheim Johannisbeere entwendet hatten, hat die Mädchen zu diesem traurigen Schritt veranlaßt.

Heilbronn, 6. Juli. Das Festprogramm für das am 16./18. Juli hier stattfindende 17. württ. Landesschießen ist nunmehr ausgegeben. Neben dem an den 3 Tagen ausgeführten allgemeinen Schießen wird ein Konkurrenzschießen und hierauf die Verteilung der Becher und Preise stattfinden. Außerdem sind Volksbelustigungen, u. a. ein Heilbronner „Herbstfest“ mit Brillantfeuerwerk vorgesehen.

Heilbronn, 7. Juli. Töblich verunglückt ist gestern Nacht auf dem Böckinger Rangierbahnhof ein aus Clebronn, D.A. Brackenheim gebürtiger lebiger Ankuppler dadurch, daß

er zwischen zwei Buffer kam, wodurch er schwere innerliche Verletzungen erlitten hat. Der Mann wurde alsbald ins Spital verbracht, ist aber dort nach kurzer Zeit seinen Verletzungen erlegen. Ein Verschulden trifft niemand.

— In Maria lappe, D.A. Crailsheim, wurde der Gemeindepfleger wegen Verdachts der Unterschlagung und anderer Vergehen an das Oberamt eingeliefert.

Calmbach, 8. Juli. Gestern Nachmittag verunglückte in Hohenheim beim Holzabladen auf dem Bahnhof ein von hier gebürtiger Tagelöhner. Ein nachrollender Langholzstamm traf ihn so unglücklich, daß er infolge eines Schädelbruchs und anderer innerer Verletzungen nach einigen Stunden starb. Er hinterläßt eine Witwe mit 7 unversorgten Kindern.

Calw, 6. Juli. Am Abend des vorgestrigen Gustav-Adolf-Festes fand in der hübsch decorierten Turnhalle unter dem Vorsitz von Stadtpfarrer Schmid und unter größter Beteiligung der Einwohner eine gesellige Unterhaltung statt. Neben der Diaspora-Vertreter und Gesänge des Liederkranzes wechselten in rascher Folge ab und erregten eine freudig gehobene Stimmung für die Gustav-Adolf-Sache. Stadtbefehl Dr. Braun aus Stuttgart schilderte die Thätigkeit des Vorstandes in gewohnt humorvoller Art; besondere Aufmerksamkeit erfuhren die österreichischen Redner, denen das größte Wohlwollen entgegengebracht und fernere Unterstützung zugesagt wurde. Der Gustav-Adolf-Becher hatte ein Erträgnis von 260 M., welches der belgischen Gemeinde Verdiers und der Seemannsmission in Genua zugewiesen wurde. Zu Ehren der Gäste wurde abends 10 Uhr die prächtige Nikolauskapelle mit Hunderten von Lichtern beleuchtet. Gestern bewegte sich ein imposanter Festzug vom Marktplatz in die Kirche, wobei die Schulkinder Spalier bildete. Die formvollendete, geistreiche und ergreifende Festrede hielt Prälat Weibrecht von Ulm; den Jahresbericht erstattete Dr. Braun. Die Legate betragen 13 000 M., Frauenvereine bestehen 116. Das Festmahl wurde im Walhorn und Badischen Hof eingenommen. Der Gustav-Adolf-Becher ersammelte wiederum über 200 M. Hochbefriedigt verließen die Festgäste um 4 Uhr die Stadt, um an der Brenzfeier in Weil der Stadt sich zu beteiligen.

Göppingen, 7. Juli. Heute Nacht 2 Uhr ist der ledige 32jähr. Tagelöhner Heinrich Hauch von Sindelfingen, D.A. Böblingen, der wegen Säuerwahnns im Krankenhaus untergebracht war, aus seiner Zelle in den Hof gestürzt, wo er tot liegen blieb.

Ulm, 8. Juli. Die Verträge betreffend Niederlegung der Umwallung sind nun endgültig vereinbart. Preis 4 1/2 Millionen Mark bei zwanzig zinsfreien Jahresraten.

— In Ulm erschoss sich ein Soldat des Infanterie-Regiments 127 mit seinem Dienstgewehr. Als Motiv der That wird Furcht vor Strafe genannt, da der Betreffende auf Wachtposten eingeschlafen war.

Tagesberichte.

Berlin, 6. Juli. Der „Reichsanzeiger“ meldet: Der Bundesrat stimmte in seiner Sitzung vom 4. Juli dem im Reichsfinanzamt aufgestellten Entwurf betr. Aenderungen des Regulativs für Getreidemöhlen und Mälzereien und den Ausführungsbestimmungen zu § 7 des Zolltarifgesetzes (Einfuhrscheine) zu. Die Aenderungen bezwecken die Abstufung der bei der Ausfuhr von Mehl gemährten Zollvergünstigung nach der Feinheit des ausgeführten Mehles in der Weise, daß für feinere Mehle eine größere, für gröbere eine geringere Menge von Getreide zollfrei abgeschrieben bzw. gegen Einfuhrscheine zugelassen wird. Zu diesem Zwecke sind für Roggenmehl 2, für Weizenmehl 4 Ausbeuteklassen zu bilden, nach denen die Anmeldung und Abfertigung des Mehles für die Einfuhr zu erfolgen hat. Diese Klassen umfassen bei Roggenmehl die Ausbeute von 1—60 pCt. und über 60—65 pCt., bei Weizenmehl eine Ausbeute von 1—30 pCt., über 30—70 und über 70—75 Prozent und von 1—70 pCt. Für 100 Kilogr. Roggenmehl 1. Klasse werden 158,33 Kilogr., für 100 Kilogramm Roggenmehl 2. Klasse 100 Kilogramm Roggen, für 100 Kilogramm Weizenmehl 1. Klasse 150 Kilogramm, für 100 Kilogramm Weizenmehl 2. Klasse 117,15, für 100 Kilogramm 3. Klasse 100 Kilogramm, für 100 Kilogramm 4. Klasse 135,75 Kilogramm Weizen abgeschrieben

